

## Das Netto-Grundeinkommen

*Bernhard Neummärker\*, Enno Schmidt\*,  
Bianca Blum\**

Eine Sofort-Maßnahme zur Sicherung der  
Bevölkerung in der Krise

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben Verdienstaufschläge zur Folge. Die Auswirkung ist in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Einkommenskrise. Dauerhafte existenzbedrohende Unsicherheit bleibt für viele trotz der zahlreichen Hilfspakete. Der Grundsatz der Bedarfsbezogenheit und dafür zu ermittelnder Bedürftigkeit für die Zurverfügungstellung von Hilfe erweist sich als unzureichend. Unvorhergesehenes überfordert einen derartigen Verwaltungsapparat. Zu viele erreichen die Hilfe nicht.

Mit einem bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) wäre die Gesellschaft stabiler und widerstandsfähiger gegen Krisen wie diese und andere. Eine Basiskaufkraft wäre in den Händen der Bevölkerung bei jedem Individuum in jedem Fall vorhanden und erhielte die je eigene Handlungsfähigkeit und die der Gesellschaft. Spezielle Bedarfsermittlungen, Anträge und Kontrollen entfielen hierfür. Das BGE ist keine nachträgliche Hilfe, die Zeit- und Kostenintensiv ist und im Unvorhersehbaren per se nicht zielgenau sein kann, sondern es wandelt den ohnehin notwendigen Grundeinkommensbetrag für alle in ein bedingungsloses Grundeinkommen.

In der jetzigen Krise sind Maßnahmen bedingt vor allem Erwerbseinkommen in Mitleidenschaft gezogen. Dies führt zu einer asymmetrischen Verteilung der kriseninduzierten Lasten und somit zu einer asymmetrischen Risiko- und Lastenverteilung zwischen leistungsbezogenen und leistungslosen Einkommen, was der Umverteilung zugunsten der Kapitalerträge verschärft Vorschub leistet.

Das Modell des Netto-Grundeinkommens zeigt eine Möglichkeit, in der Krise zu einer Lösung dieser Probleme zu kommen, die zudem je nach Höhe des Betrages des Grundeinkommens Einsparungen im Vergleich zu den derzeitigen Ausgaben erlaubt. (siehe Gegenrechnung)

## Das Modell des Netto-Grundeinkommens (NGE)

Jede erwachsene Person in Deutschland erhält während der Krisenzeit ein monatliches bedingungsloses Grundeinkommen von zwischen € 550 und € 700. Minderjährige erhalten die Hälfte. Ergänzt wird dieser Betrag durch das Aussetzen von Miet-, Pacht-, Tilgungs- und Zinsverpflichtungen während dieses Zeitraumes. Der an jede Person ausgezahlte Geldbetrag ist der Netto-Anteil des Krisen- Grundeinkommens. Die Einsparungen der Haushalte durch das Aussetzen von Miet-, Pacht-, Tilgungs- und Zinszahlungen ergeben das Brutto.

Diese sehr kurze Darstellung des Netto-Grundeinkommens soll sein Prinzip aufzeigen. Bei einer Umsetzung sind zahlreiche Anpassungen vorzunehmen. Es wird z.B. zu differenzieren sein, in welcher Höhe Mietzahlungen ausgesetzt werden und wo sie nicht auszusetzen sind. Differenzierungen und Anpassungen sind Gegenstand weiterführender Ausarbeitungen.

Nach der Krise kann das NGE mit steigender wirtschaftlicher Dynamik zu einem vollen partizipativen BGE in Höhe von € 1.200 bis € 1.500 angehoben werden. Im Gleichschritt damit sind Miet-, Pacht- und Kapitaldienste wieder in voller Vertragshöhe zu leisten.

Mehr Information demnächst unter:  
[www.fribis.uni-freiburg.de/research](http://www.fribis.uni-freiburg.de/research)

\*Götz Werner Professur für  
Wirtschaftspolitik und Ordnungsökonomik  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg